Julius-Maximilians-
UNIVERSITÄT
WÜRZBURG

Modulhandbuch

für das Studienfach

Öffentliches Recht

als Bachelor-Nebenfach

(Erwerb von 60 ECTS-Punkten)

Prüfungsordnungsversion: 2017
verantwortlich: Juristische Fakultät

Inhaltsverzeichnis

Bereichsgliederung des Studienfachs 3
Qualifikationsziele / Kompetenzen 4
Verwendete Abkürzungen, Konventionen, Anmerkungen, Satzungsbezug 5
Pflichtbereich 6
Grundkurs Öffentliches Recht 1: Staatsorganisationsrecht 7
Grundkurs Öffentliches Recht 2: Grundrechte 8
Grundkurs Öffentliches Recht 3: Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahrensrecht 9
Seminar im Öffentlichen Recht 10
Verwaltungsprozessrecht 11
Wahlpflichtbereich 12
Grundlagen 13
Deutsche und Europäische Rechts- und Verfassungsgeschichte 14
Rechtsgeschichte II: Europäische Zivilrechtstradition 15
Rechtsphilosophie I: Historische Entwicklung 16
Rechtsphilosophie II: Systematische Darstellung 17
Staatsstrukturen und Staatsideen 18
Rechtssprachen 19
Rechtsenglisch 1 20
Rechtsenglisch 2 21
Rechtsfranzösisch 1 22
Rechtsfranzösisch 2 23
Rechtsitalienisch 1 24
Rechtsspanisch 1 25
Rechtsspanisch 2 26
Rechtsrussisch 1 27
Rechtspolnisch 1 28
Rechtstürkisch 1 29
Vertiefung 30
Schwerpunkt 1: Europa- und Völkerrecht 31
Grundzüge des Europarechts 32
Europäisches Verfassungsrecht 33
Recht der Internationalen Organisationen 34
Völkervertragsrecht mit Bezügen zu Menschenrechtsverträgen 35
Bezüge des Staatsrechts zum Europa- und Völkerrecht 36
Europäischer Grundrechtsschutz 37
Universelles Völkerrecht 38
Wirtschaftsvölkerrecht und WTO-Recht 39
Konversatorium zum Europarecht 40
Europäisches Verwaltungsrecht 41
Schwerpunkt 2: Verwaltungsrecht 42
Baurecht 43
Polizei- und Sicherheitsrecht 44
Kommunalrecht 45
Öffentliches Wirtschaftsrecht 46
Umweltrecht 47
Verwaltungsverfahrens- und Prozessrecht vertieft 48
Allgemeines Verwaltungsrecht 2 49
Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene 50

Bereichsgliederung des Studienfachs

Bereich / Unterbereich	ECTS-Punkte	ab Seite
Pflichtbereich	35	6
Wahlpflichtbereich	25	12
Grundlagen	3	13
Rechtssprachen	3	19
Vertiefung	19	30
Schwerpunkt 1: Europa- und Völkerrecht	0 oder 19	31
Schwerpunkt 2: Verwaltungsrecht	0 oder 19	42

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Fachliche Qualifikation
Das Bachelor-Nebenfach Öffentliches Recht dient der Ergänzung eines Hauptfaches außerhalb der Rechtswissenschaften. Der erworbene akademische Grad richtet sich nach dem Hauptfach. Die Studierenden nehmen im Bereich Öffentliches Recht an den regulären Veranstaltungen der Juristischen Fakultät teil. Sie erhalten dadurch solide Grundkenntnisse im Staatsrecht sowie in den Bereichen des Allgemeinen Verwaltungs- und Verwaltungsprozessrechts. Die Studierenden beschäftigen sich darüber hinaus mit den Grundlagen des Rechts und einer Rechtssprache. Zur Vertiefung ihrer Kenntnisse können die Studierenden, je nach Wahlpflichtbereich, weitere Veranstaltungen aus dem Europa- und Völkerrecht oder dem Besonderen Verwaltungsrecht auswählen. Das Nebenfachstudium vermittelt den Studierenden somit methodische und inhaltliche Grundlagen der Rechtswissenschaften im Bereich des Öffentlichen Rechts. In sinnvoller Ergänzung zu ihrem Hauptfach erwerben die Studierenden juristische Kompetenzen in ausgewählten Bereichen des Öffentlichen Rechts, um sich dadurch ein möglichst breites Spektrum an beruflichen Tätigkeitsfeldern zu erschließen.

Befähigung zur Aufnahme einer qualifizierten Erwerbstätigkeit
Die Teilnahme an den Lehrveranstaltungen der Juristischen Fakultät, die erworbenen Kenntnisse sowie das erworbene Verständnis des Rechts befähigen die Absolventinnen und Absolventen des Nebenfachs dazu, ihr erlangtes Fachwissen im Bereich des Öffentlichen Rechts auf juristische Sachverhalte anzuwenden. Sie können, auch zuvor unbekannte, juristische Problemstellungen selbstständig erkennen und, soweit es ihr Berufsfeld erfordert, diese in Zusammenarbeit mit hauptberuflichen Juristen lösen. Die Absolventinnen und Absolventen sind ebenfalls in der Lage, juristische Sachverhalte und Problemstellungen mündlich aufzubereiten und strukturiert darzustellen.

Befähigung zum gesellschaftlichen Engagement
Die Absolventinnen und Absolventen können aktuelle Entwicklungen im Bereich des Rechts kritisch reflektieren und deren Auswirkungen erfassen. Sie sind zudem in der Lage, im Bereich öffentlich-rechtlicher Fragestellungen begründet Position zu beziehen.

Persönlichkeitsentwicklung
Das Studium im Nebenfach Öffentliches Recht fördert die Entwicklung von Diskussionsbereitschaft und die argumentative Auseinandersetzung mit Situationen und Sachverhalten. Die Studierenden entwickeln die Bereitschaft und Fähigkeit zum selbstständigen, eigenverantwortlichen und zielorientierten Lernen und Arbeiten sowie dazu, Aufgaben stofflich und zeitlich zu strukturieren und zu lösen.

Verwendete Abkürzungen

Veranstaltungsarten: **E** = Exkursion, **K** = Kolloquium, **O** = Konversatorium, **P** = Praktikum, **R** = Projekt, **S** = Seminar, **T** = Tutorium, **Ü** = Übung, **V** = Vorlesung

Semester: **SS** = Sommersemester, **WS** = Wintersemester

Bewertungsarten: **NUM** = numerische Notenvergabe, **B/NB** = bestanden / nicht bestanden

Satzungen: **(L)ASPO** = Allgemeine Studien- und Prüfungsordnung (für Lehramtsstudiengänge), **FSB** = Fachspezifische Bestimmungen, **SFB** = Studienfachbeschreibung

Sonstiges: **A** = Abschlussarbeit, **LV** = Lehrveranstaltung(en), **PL** = Prüfungsleistung(en), **TN** = Teilnehmende, **VL** = Vorleistung(en)

Konventionen

Sofern nichts anderes angegeben ist, ist die Lehrveranstaltungs- und Prüfungssprache Deutsch, der Prüfungsturnus ist semesterweise, es besteht keine Bonusfähigkeit der Prüfungsleistung.

Anmerkungen

Gibt es eine Auswahl an Prüfungsarten, so legt die Dozentin oder der Dozent in Absprache mit der/dem Modulverantwortlichen bis spätestens zwei Wochen nach LV-Beginn fest, welche Form für die Erfolgsüberprüfung im aktuellen Semester zutreffend ist und gibt dies ortsüblich bekannt.

Bei mehreren benoteten Prüfungsleistung innerhalb eines Moduls werden diese jeweils gleichgewichtet, sofern nachfolgend nichts anderes angegeben ist.

Besteht die Erfolgsüberprüfung aus mehreren Einzelleistungen, so ist die Prüfung nur bestanden, wenn jede der Einzelleistungen erfolgreich bestanden ist.

Satzungsbezug

Muttersatzung des hier beschriebenen Studienfachs:

ASPO2015

zugehörige amtliche Veröffentlichungen (FSB/SFB):

09.08.2017 (2017-50)

Dieses Modulhandbuch versucht die prüfungsordnungsrelevanten Daten des Studienfachs möglichst genau wiederzugeben. Rechtlich verbindlich ist aber nur die offizielle amtliche Veröffentlichung der FSB/SFB. Insbesondere gelten im Zweifelsfall die dort angegebenen Beschreibungen der Modulprüfungen.

Pflichtbereich

(35 ECTS-Punkte)

Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Grundkurs Öffentliches Recht 1: Staatsorganisationsrecht			02-N-Ö-S-152-m01
Modulverantwortung		**anbietende Einrichtung**	
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät	
ECTS	**Bewertungsart**	**zuvor bestandene Module**	
10	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	**Niveau**	**weitere Voraussetzungen**	
1 Semester	grundständig	Die regelmäßige Teilnahme am vorlesungsbegleitenden Konversatorium zum Grundkurs Öffentliches Recht 1 ist Voraussetzung für die Teilnahme an der Erfolgsüberprüfung. Eine regelmäßige Teilnahme liegt vor, wenn der oder die Studierende in allen von der Veranstaltungsleitung im Verlauf eines Semesters angesetzten Einzelveranstaltungen anwesend war. Eine regelmäßige Teilnahme ist auch dann noch anzunehmen, wenn maximal zwei Veranstaltungen versäumt worden sind. Sie kann im Falle eines von dem oder der Studierenden nicht zu vertretenden Grundes auch bei darüber hinausgehenden Fehlzeiten angenommen werden.Das Vorliegen eines nicht zu vertretenden Grundes ist gegenüber dem Konversatoriumsleiter oder der Konversatoriumsleiterin entsprechend zu begründen.	

Inhalte

Gegenstand des Grundkurses Staatsorganisationsrecht sind, nach einer Einführung, Begriff und Bedeutung des Verfassungsrechts, die Staatsstrukturprinzipien, die obersten Staatsorgane des Bundes, die Staatsfunktion sowie die Einbindung Deutschlands in die Europäische Union und die Völkergemeinschaft.

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Die Studierenden haben über den Begriff und die Bedeutung des Verfassungsrechts hinaus den Aufbau, die Funktionsweise und die Aufgaben- und Kompetenzverteilung zwischen den einzelnen Staatsorganen kennengelernt. Sie sind vertraut mit den für das Staatsorganisationsrecht wesentlichen Klagearten.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

V (4) + O (2)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

a) Klausur (ca. 120 Min.) oder
b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)

Platzvergabe

--

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

300 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

--

Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Grundkurs Öffentliches Recht 2: Grundrechte			02-N-Ö-G-172-m01
Modulverantwortung		**anbietende Einrichtung**	
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät	
ECTS	**Bewertungsart**	**zuvor bestandene Module**	
10	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	**Niveau**	**weitere Voraussetzungen**	
1 Semester	grundständig	Empfohlen wird die regelmäßige Teilnahme am vorlesungsbegleitenden Konversatorium zum Grundkurs Öffentliches Recht 2.	

Inhalte

Gegenstand des Grundkurses Grundrechte sind zuerst die allgemeinen Grundrechtslehren, die historischen und internationalen Bezüge, die Dimensionen der Grundrechte und ihr Verhältnis zueinander. Im zweiten Teil der Vorlesung werden die einzelnen Grundrechte des Grundgesetzes sowie die Struktur der Grundrechtsprüfung vertiefend behandelt.

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Die Studierenden haben die Struktur und Bedeutung der Grundrechte in verschiedenen Dimensionen (historisch, funktional, etc.) kennengelernt. Sie kennen die Grundrechte des Grundgesetzes im Detail und beherrschen die Grundrechtsprüfung bzw. die Verfassungsbeschwerde.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

V (4) + O (2)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

a) Klausur (ca. 120 Min.) oder mündliche Prüfung (ca. 15 Min. je TN) und b) Hausarbeit (ca. 20 S.); Gewichtung 1:1

Platzvergabe

--

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

300 h

Lehrturnus

Lehrturnus: jährlich SoSe

Bezug zur LPO I

--

Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Grundkurs Öffentliches Recht 3: Allgemeines Verwaltungsrecht und Verwaltungsverfahrensrecht			02-N-Ö-V-152-m01
Modulverantwortung		**anbietende Einrichtung**	
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät	
ECTS	**Bewertungsart**	**zuvor bestandene Module**	
7	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	**Niveau**	**weitere Voraussetzungen**	
1 Semester	grundständig	Empfohlen wird die regelmäßige Teilnahme am vorlesungsbegleitenden Konversatorium zum Grundkurs Öffentliches Recht 3.	

Inhalte

Die Vorlesung führt in das Allgemeine Verwaltungsrecht ein und vermittelt Kenntnisse über das Verwaltungssystem und seine Funktionsweise. Die verschiedenen Handlungsformen der Verwaltung (Verwaltungsakt, öffentlich-rechtlicher Vertrag) werden vorgestellt.

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Die Studierenden haben einen Überblick über die allgemeinen Strukturen und Funktionen des Verwaltungsrechts erhalten. Sie kennen die Handlungsformen der Verwaltung gegenüber dem Bürger und ihre Besonderheiten und können diese voneinander abgrenzen. Auf prozessualer Ebene beherrschen sie die grundlegenden Klagearten des Verwaltungsrechtswegs.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

V (4) + O (2)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

a) Klausur (ca. 120 Min.) oder
b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)

Platzvergabe

--

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

210 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

--

Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Seminar im Öffentlichen Recht			02-N-Ö-SE-152-m01
Modulverantwortung		**anbietende Einrichtung**	
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät	
ECTS	**Bewertungsart**	**zuvor bestandene Module**	
5	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	**Niveau**	**weitere Voraussetzungen**	
1 Semester	grundständig	--	

Inhalte

Das Seminar trägt ein Generalthema aus dem Gebiet des Öffentlichen Rechts (insbes. Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Europarecht). Den Studierenden wird dazu ein spezifisches Themengebiet zugewiesen, das innerhalb eines bestimmten Zeitrahmens und eines vorgegebenen Umfangs selbständig und gegebenenfalls unter den Aspekten jüngster Rechtsentwicklungen schriftlich auszufertigen und im Rahmen der Seminarveranstaltung mündlich vorzutragen ist.

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Die Studierenden haben sich mit einem spezifischen Thema aus dem Öffentlichen Recht (insbes. Verfassungsrecht, Verwaltungsrecht, Europarecht) über mehrere Wochen intensiv beschäftigt und darüber eine schriftliche Abhandlung verfasst. Unter der Berücksichtigung verschiedener Rechtsquellen, insbesondere auch aktueller Rechtsprechung, haben sie sich nicht nur inhaltlich ausführlich mit einem juristischen Thema auseinandergesetzt. Sie haben auch gelernt, wissenschaftlich zu arbeiten und ihre Ergebnisse mündlich zusammengefasst vorzutragen.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

S (2)
Umfang der LV: Es muss nur ein S besucht werden.

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

schriftliche Ausarbeitung eines vom Seminarleiter vorgegebenen Themas (ca. 25 S.) und ein mündlicher Vortrag (ca. 20 Min.)

Platzvergabe

--

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

150 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

--

Modulbezeichnung	**Kurzbezeichnung**
Verwaltungsprozessrecht	02-N-Ö-VP-152-m01

Modulverantwortung	**anbietende Einrichtung**
Studiendekan/-in Juristische Fakultät	Juristische Fakultät

ECTS	**Bewertungsart**	**zuvor bestandene Module**
3	numerische Notenvergabe	--

Moduldauer	**Niveau**	**weitere Voraussetzungen**
1 Semester	grundständig	--

Inhalte

Gegenstand der Vorlesung ist der Rechtsschutz im Verwaltungsrecht. Behandelt werden insbesondere die Grundlagen des Verwaltungsrechtsschutzes, die Subjekte des Verwaltungsprozesses, der Zugang zum Gericht, die Klagearten, der vorläufige Rechtsschutz, die Verfahrensgrundsätze, Aufbau und Ablauf des Verfahrens, die Beendigung des Verfahrens, Rechtsmittel und Wiederaufnahme des Verfahrens, Kosten und Vollstreckung.

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Aufbauend auf den in der Vorlesung Allgemeines Verwaltungsrecht erworbenen Kenntnissen haben die Studierenden die Verfahrensarten und Abläufe des Verwaltungsrechtswegs im Detail kennengelernt. Sie sind vertraut mit dem Prüfungsaufbau sowohl des Verwaltungsprozesses als auch des vorläufigen Rechtsschutzes und können die typischen Problemkreise erkennen und behandeln.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

V (2)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

a) Klausur (ca. 120 Min.) oder
b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)

Platzvergabe

--

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

90 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

--

Wahlpflichtbereich

(25 ECTS-Punkte)

Grundlagen

(3 ECTS-Punkte)

Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Deutsche und Europäische Rechts- und Verfassungsgeschichte			02-N-Ö-GF-G-172-m01
Modulverantwortung		**anbietende Einrichtung**	
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät	
ECTS	**Bewertungsart**	**zuvor bestandene Module**	
3	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	**Niveau**	**weitere Voraussetzungen**	
1 Semester	grundständig	--	

Inhalte

Ebenso wie Sprache, Kunst und andere Kulturerzeugnisse unterliegt das Recht einem ständigen Wandel. Die Rechtsgeschichte versucht, Recht als eine solche kulturelle Erscheinung und gleichzeitig als einen strukturellen Teil einer tatsächlichen geschichtlichen Gesellschaft zu erfassen. Wie haben seine geistige, soziale und wirtschaftliche Umwelt das Recht beeinflussen können, wie hat es umgekehrt seine Umgebung geprägt? In der Veranstaltung werden diese Wechselwirkungen anhand von exemplarischen Aspekten verschiedener Epochen mit Hilfe von Quellentexten aufgezeigt.

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Die Studierenden haben Kenntnisse auf dem Gebiet der Deutschen und Europäischen Rechtsgeschichte vom Frühen Mittelalter bis zum ausgehenden 20. Jhd. erworben.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

V (2)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

a) Klausur (ca. 120 Min.) oder
b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)
Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, WS

Platzvergabe

--

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

90 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

--

Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Rechtsgeschichte II: Europäische Zivilrechtstradition			02-N-Ö-GF-G2-172-m01
Modulverantwortung		**anbietende Einrichtung**	
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät	
ECTS	**Bewertungsart**	**zuvor bestandene Module**	
3	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	**Niveau**	**weitere Voraussetzungen**	
1 Semester	grundständig	--	

Inhalte

Es wird der Gang der Privatrechtsentwicklung vom babylonischen bis zum heute geltenden Recht und den Rechtsvereinheitlichungswerken verfolgt und erläutert. Neben der äußeren Rechtsgeschichte, also bedeutende Juristen und Gesetze, wird insbesondere die innere Entwicklung des Rechtsstoffs behandelt, welche anhand von fünf zentralen Themen vertieft wird: 1. Welche Struktur hat das Schuldvertragsrecht? 2. Wie wird das Verhältnis von Leistung und Gegenleistung kontrolliert? 3. Wie ist die außervertragliche Haftung beschaffen? 4. Wie vollzieht sich der Eigentumserwerb? 5. Wie und mit welcher Wirkung werden Ehen geschlossen?

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Die Studierenden erlangen ein besseres Verständnis grundlegender Einrichtungen des heute geltenden Privatrechts sowie einen Überblick über die historische Entwicklung des Privatrechts.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

V (2)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

a) Klausur (ca. 120 Min.) oder
b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)
Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, SS

Platzvergabe

--

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

90 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

--

Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Rechtsphilosophie I: Historische Entwicklung			02-N-Ö-GF-P-172-m01
Modulverantwortung		**anbietende Einrichtung**	
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät	
ECTS	**Bewertungsart**	**zuvor bestandene Module**	
3	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	**Niveau**	**weitere Voraussetzungen**	
1 Semester	grundständig	--	

Inhalte

Gegenstand der Vorlesung ist die Entwicklung der Rechts- und Staatsphilosophie von ihren Anfängen in der Antike bis zum 21. Jahrhundert. Im Mittelpunkt stehen die Werke der bedeutendsten Philosophen, die vor dem geistesgeschichtlichen Hintergrund dargestellt werden.

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Die Studierenden haben umfassende rechtsphilosophische Kenntnisse von der Antike bis zur Neuzeit erlangt. Sie haben die bedeutendsten Philosophen kennengelernt und können sie in den geistesgeschichtlichen Kontext einordnen.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

V (2)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

a) Klausur (ca. 120 Min.) oder
b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)
Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, WS

Platzvergabe

--

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

90 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

--

Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Rechtsphilosophie II: Systematische Darstellung			02-N-Ö-GF-P2-172-m01
Modulverantwortung		**anbietende Einrichtung**	
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät	
ECTS	**Bewertungsart**	**zuvor bestandene Module**	
3	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	**Niveau**	**weitere Voraussetzungen**	
1 Semester	grundständig	--	

Inhalte

Ist das Recht nur Benutzeroberfläche für das reibungslose Funktionieren des Zusammenlebens? Prägt der Staat nur die ohnehin bestehenden Machtverhältnisse aus? Darf er Gehorsam fordern? Ist ungerechtes Recht noch Recht? Die Vorlesung leitet zum Studium der Grundfragen von Freiheit, Selbstbestimmung und Gerechtigkeit an. Sie eröffnet die Bezüge zur allgemeinen Philosophie relevanter Klassiker wie Platon und Aristoteles, Hobbes, Rousseau, Kant, Hegel und Heidegger, aber auch zu den rechtskritischen und "antiklassischen" Strömungen wie dem Marxismus, Anarchismus und der "Postmoderne". Von diesen Grundlagen aus diskutieren wir Probleme des "besonderen Teils" der Rechtsphilosophie, vom Schuldstrafrecht und der Willensfreiheit bis zur Demokratietheorie.

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Die Studierenden haben sich mit wesentlichen Grundfragen und Grundbegriffen der Rechtsphilosophie wie Freiheit, Selbstbestimmung und Gerechtigkeit auseinandergesetzt. Anhand relevanter Texte klassischer und moderner Philosophen wurden aus diesen Themenkomplexen Bezüge zu verschiedenen allgemeinen philosophischen Strömungen hergestellt. Die Studierenden können am Ende des Moduls juristische Fragestellungen wie das Schuldstrafrecht, die Willensfreiheit oder die Demokratietheorie in den ihren geistesgeschichtlichen und rechtsphilosophischen Kontext einordnen.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

V (2)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

a) Klausur (ca. 120 Min.) oder
b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)
Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, SS

Platzvergabe

--

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

90 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

--

Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Staatsstrukturen und Staatsideen			02-N-Ö-GF-S-172-m01
Modulverantwortung		**anbietende Einrichtung**	
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät	
ECTS	**Bewertungsart**	**zuvor bestandene Module**	
3	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	**Niveau**	**weitere Voraussetzungen**	
1 Semester	grundständig	--	

Inhalte

Gegenstand der Veranstaltung ist die Entstehung und Entwicklung moderner Staatlichkeit seit der frühen Neuzeit. Thematische Schwerpunkte bilden die Entwicklung des demokratischen Verfassungsstaats seit dem 18. Jahrhundert, der Konstitutionalismus und die totalitären Staaten des 20. Jahrhunderts. Darüber hinaus wird näher auf die globalen Veränderungsprozesse durch die Entstehung überstaatlicher Einrichtungen eingegangen (Supranationalisierung und Internationalisierung).

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Die Studierenden haben den Begriff "Staat" durchleuchtet, die Eigenschaften und die Identität einzelner Staatsstrukturen kennengelernt und sich mit der Bedeutung des Staates und der Staatsgewalt auseinandergesetzt. Sie können Staatsideen geschichtlich einordnen und rechtspolitische Verknüpfungen mit den Staatskonstrukten der Gegenwart herstellen.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

V (2)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

a) Klausur (ca. 120 Min.) oder
b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)
Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, SS

Platzvergabe

--

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

90 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

--

Rechtssprachen

(3 ECTS-Punkte)

Modulbezeichnung	**Kurzbezeichnung**
Rechtsenglisch 1	02-N-Ö-F-E-152-m01

Modulverantwortung	**anbietende Einrichtung**
Studiendekan/-in Juristische Fakultät	Juristische Fakultät

ECTS	**Bewertungsart**	**zuvor bestandene Module**
3	numerische Notenvergabe	--

Moduldauer	**Niveau**	**weitere Voraussetzungen**
1 Semester	grundständig	Empfohlene Vorkenntnisse: Gute Englischkenntnisse

Inhalte

Vorbereitend auf die Veranstaltungen Rechtsenglisch 2 und 3, Einführung in das englische Recht und Einführung in das US-amerikanische Recht legt die Veranstaltung Rechtsenglisch 1 die sprachlichen Grundlagen der englischen Rechtssprache.

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Die Studierenden haben anhand von sprachlichen Übungen, Fallbeispielen und der Arbeit mit juristischen Texten Kenntnisse in der englischen Fachterminologie erlangt.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

V (2)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

a) Klausur (ca. 120 Min.) oder
b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)
Prüfungssprache: Englisch

Platzvergabe

--

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

90 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

--

Modulbezeichnung			**Kurzbezeichnung**
Rechtsenglisch 2			02-N-Ö-F-E2-152-m01
Modulverantwortung		**anbietende Einrichtung**	
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät	
ECTS	**Bewertungsart**	**zuvor bestandene Module**	
3	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	**Niveau**	**weitere Voraussetzungen**	
1 Semester	grundständig	Empfohlene Vorkenntnisse: Gute Englischkenntnisse	

Inhalte

Aufbauend auf Rechtsenglisch 1 und vorbereitend auf Rechtsenglisch 3 sowie auf die ILEC-Prüfung, legt die Veranstaltung Rechtsenglisch 2 den Schwerpunkt auf die Erweiterung des Grundwortschatzes der englischen Rechtssprache. Sie dient darüber hinaus als Ergänzung für die Veranstaltungen "Einführung in das englische Recht" und "Einführung in das US-Amerikanische Recht".

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Anhand von sprachlichen Übungen, Fallbeispielen und der Arbeit mit juristischen Texten wurde die sprachliche Flexibilität im Umgang mit der englischen Rechtssprache erhöht.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

V (2)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

a) Klausur (ca. 120 Min.) oder
b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)
Prüfungssprache: Englisch

Platzvergabe

--

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

90 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

--

Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Rechtsfranzösisch 1			02-N-Ö-F-F-152-m01
Modulverantwortung		**anbietende Einrichtung**	
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät	
ECTS	**Bewertungsart**	**zuvor bestandene Module**	
3	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	**Niveau**	**weitere Voraussetzungen**	
1 Semester	grundständig	Empfohlene Vorkenntnisse: Gute Französischkenntnisse	

Inhalte

Vorbereitend auf die Veranstaltungen Rechtsfranzösisch 2 und Einführung in das französische Recht legt diese Veranstaltung die sprachlichen Grundlagen der französischen Rechtssprache und vermittelt die spezifische Fachterminologie.

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Die Studierenden haben anhand von sprachlichen Übungen, Fallbeispielen und der Arbeit mit juristischen Texten Kenntnisse in der französischen Fachterminologie erlangt.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

V (2)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

a) Klausur (ca. 120 Min.) oder
b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)
Prüfungssprache: Französisch

Platzvergabe

--

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

90 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

--

Modulbezeichnung	**Kurzbezeichnung**
Rechtsfranzösisch 2	02-N-Ö-F-F2-152-m01

Modulverantwortung	**anbietende Einrichtung**
Studiendekan/-in Juristische Fakultät	Juristische Fakultät

ECTS	**Bewertungsart**	**zuvor bestandene Module**
3	numerische Notenvergabe	--

Moduldauer	**Niveau**	**weitere Voraussetzungen**
1 Semester	grundständig	Empfohlene Vorkenntnisse: Gute Französischkenntnisse

Inhalte

Aufbauend auf der Veranstaltung Rechtsfranzösisch 1 liegt der Schwerpunkt dieser Veranstaltung auf der Erweiterung des Grundwortschatzes der französischen Rechtssprache.

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Die Studierenden haben anhand von Fallbeispielen und der Arbeit mit juristisch anspruchsvollen Texten ihre Kenntnisse in der französischen Rechtssprache vertieft.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

V (2)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

a) Klausur (ca. 120 Min.) oder
b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)
Prüfungssprache: Französisch

Platzvergabe

--

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

90 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

--

Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Rechtsitalienisch 1			02-N-Ö-F-I-152-m01
Modulverantwortung		**anbietende Einrichtung**	
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät	
ECTS	**Bewertungsart**	**zuvor bestandene Module**	
3	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	**Niveau**	**weitere Voraussetzungen**	
1 Semester	grundständig	Empfohlene Vorkenntnisse: Gute Italienischkenntnisse	

Inhalte

Vorbereitend auf die Einführung in das italienische Recht vermittelt diese Veranstaltung die Grundlagen der italienischen Rechtssprache.

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Die Studierenden haben anhand von sprachlichen Übungen, Fallbeispielen und der Arbeit mit juristischen Texten umfassende Kenntnisse in der italienischen Fachterminologie erlangt.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

V (2)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

a) Klausur (ca. 120 Min.) oder
b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)
Prüfungssprache: Italienisch

Platzvergabe

--

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

90 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

--

Modulbezeichnung			**Kurzbezeichnung**
Rechtsspanisch 1			02-N-Ö-F-S-152-m01
Modulverantwortung		**anbietende Einrichtung**	
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät	
ECTS	**Bewertungsart**	**zuvor bestandene Module**	
3	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	**Niveau**	**weitere Voraussetzungen**	
1 Semester	grundständig	Empfohlene Vorkenntnisse: Gute Spanischkenntnisse	

Inhalte

Die Veranstaltung Rechtsspanisch 1 wendet sich an Studierende mit Spanischkenntnissen (entsprechend dem Niveau der angebotenen Kurse Spanisch 1 und 2). Er vermittelt die spanische juristische Fachterminologie und soll insbesondere der Vorbereitung auf Veranstaltungen zum spanischen und latein-amerikanischen Recht und Auslandsaufenthalten im Spanisch sprechenden Ausland dienen.

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Die Studierenden haben anhand von sprachlichen Übungen, Fallbeispielen und der Arbeit mit juristischen Texten Kenntnisse in der spanischen Fachterminologie erlangt.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

V (2)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

a) Klausur (ca. 120 Min.) oder
b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)
Prüfungssprache: Spanisch

Platzvergabe

--

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

90 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

--

Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Rechtsspanisch 2			02-N-Ö-F-S2-152-m01
Modulverantwortung		**anbietende Einrichtung**	
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät	
ECTS	**Bewertungsart**	**zuvor bestandene Module**	
3	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	**Niveau**	**weitere Voraussetzungen**	
1 Semester	grundständig	Empfohlene Vorkenntnisse: Gute Spanischkenntnisse	

Inhalte

Aufbauend auf die Veranstaltung Rechtsspanisch 1 und vorbereitend auf einen Studienaufenthalt in Spanien oder Mexiko legt die Veranstaltung Rechtsspanisch 2 den Schwerpunkt auf die Erweiterung des Grundwortschatzes der spanischen Rechtssprache.

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Den Studierenden wurden in Grundzügen Kenntnisse der spanischen Rechtssprache im Privatrecht, Öffentlichen Recht, Wirtschaftsrecht und im Internationalen Recht vermittelt. Das Verständnis juristischer Texte sowie der Gebrauch der juristischen Sprache wurden durch Sprachübungen und eigene Textproduktion verbessert.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

V (2)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

a) Klausur (ca. 120 Min.) oder
b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)
Prüfungssprache: Spanisch

Platzvergabe

--

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

90 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

--

Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Rechtsrussisch 1			02-N-Ö-F-R-172-m01
Modulverantwortung		**anbietende Einrichtung**	
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät	
ECTS	**Bewertungsart**	**zuvor bestandene Module**	
3	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	**Niveau**	**weitere Voraussetzungen**	
1 Semester	grundständig	Empfohlene Vorkenntnisse: Gute Russischkenntnisse	

Inhalte

Die Veranstaltung Rechtsrussisch 1 legt die sprachlichen Grundlagen der russischen Rechtssprache und vermittelt die spezifische Fachterminologie.

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Die Studierenden haben anhand von sprachlichen Übungen, Fallbeispielen und der Arbeit mit juristischen Texten Kenntnisse in der russischen Fachterminologie erlangt.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

V (2)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

a) Klausur (ca. 120 Min.) oder
b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)
Prüfungssprache: Russisch
Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, SS

Platzvergabe

--

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

90 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

--

Modulbezeichnung			**Kurzbezeichnung**
Rechtspolnisch 1			02-N-Ö-F-P-172-m01
Modulverantwortung		**anbietende Einrichtung**	
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät	
ECTS	**Bewertungsart**	**zuvor bestandene Module**	
3	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	**Niveau**	**weitere Voraussetzungen**	
1 Semester	grundständig	Empfohlene Vorkenntnisse: Gute Polnischkenntnisse	

Inhalte

Die Veranstaltung Rechtspolnisch 1 legt die sprachlichen Grundlagen der polnischen Rechtssprache und vermittelt die spezifische Fachterminologie.

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Die Studierenden haben anhand von sprachlichen Übungen, Fallbeispielen und der Arbeit mit juristischen Texten Kenntnisse in der polnischen Fachterminologie erlangt.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

V (2)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

a) Klausur (ca. 120 Min.) oder
b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)
Prüfungssprache: Polnisch
Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, SS

Platzvergabe

--

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

90 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

--

Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Rechtstürkisch 1			02-N-Ö-F-T-172-m01
Modulverantwortung		**anbietende Einrichtung**	
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät	
ECTS	**Bewertungsart**	**zuvor bestandene Module**	
3	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	**Niveau**	**weitere Voraussetzungen**	
1 Semester	grundständig	Empfohlene Vorkenntnisse: Gute Türkischkenntnisse	

Inhalte

Die Veranstaltung Rechtstürkisch 1 legt die sprachlichen Grundlagen der türkischen Rechtssprache und vermittelt die spezifische Fachterminologie.

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Die Studierenden haben anhand von sprachlichen Übungen, Fallbeispielen und der Arbeit mit juristischen Texten Kenntnisse in der türkischen Fachterminologie erlangt.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

V (2)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

a) Klausur (ca. 120 Min.) oder
b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)
Prüfungssprache: Türkisch

Platzvergabe

--

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

90 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

--

Vertiefung

(19 ECTS-Punkte)

Schwerpunkt 1: Europa- und Völkerrecht

(0 oder 19 ECTS-Punkte)

Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Grundzüge des Europarechts			02-N-Ö-W1-01-152-m01
Modulverantwortung		**anbietende Einrichtung**	
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät	
ECTS	**Bewertungsart**	**zuvor bestandene Module**	
4	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	**Niveau**	**weitere Voraussetzungen**	
1 Semester	grundständig	Empfohlene Vorkenntnisse: 02-N-Ö-V	

Inhalte

Die Vorlesung behandelt zunächst die geschichtliche Entwicklung der europäischen Integration. Sodann werden die rechtlichen Grundlagen des Europarechts dargestellt (insbesondere die Organisationsstruktur der Europäischen Union, die Organe und Institutionen der Europäischen Gemeinschaft, die Rechtsquellen und Rechtsakte der EU/EG und ihr Verhältnis zum deutschen Recht). In diesem Zusammenhang werden auch die Grundrechtsbindung von EU/EG sowie der Rechtsschutz durch die europäische Gerichtsbarkeit erörtert. Zudem wird ein Überblick über die Unionsbürgerschaft und die Grundfreiheiten des EG-Vertrages gegeben.

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Die Studierenden haben einen Überblick über die Entstehung der Europäischen Gemeinschaften, ihre Organe und Institutionen sowie deren Organisation und Funktionsweise erhalten. Ein besonderes Augenmerk wurde auf die Normgenese und die Rechtsschutzmöglichkeiten auf europäischer Ebene gelegt.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

V (3)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

a) Klausur (ca. 120 Min.) oder
b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)
Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, WS

Platzvergabe

max. 10 Plätze. Für Studierende des Studiengangs Rechtswissenschaft mit dem Abschluss Erste Juristische Staatsprüfung sowie für Studierende im BA Öffentliches Recht (Nebenfach mit 60 ECTS) erfolgt keine Begrenzung der Teilnahmeplätze. Für Studierende im MA Economics werden insgesamt max. 10 Teilnahmeplätze zur Verfügung gestellt. Für den Fall, dass die Zahl der Bewerbungen max. 10 übersteigt, erfolgt die Verteilung der Plätze per Los. Nachträglich freiwerdende Plätze werden im Nachrückverfahren verlost.

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

120 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

--

Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Europäisches Verfassungsrecht			02-N-Ö-W1-02-152-m01
Modulverantwortung		**anbietende Einrichtung**	
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät	
ECTS	**Bewertungsart**	**zuvor bestandene Module**	
3	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	**Niveau**	**weitere Voraussetzungen**	
1 Semester	grundständig	Empfohlene Vorkenntnisse: 02-N-Ö-W1-01	

Inhalte

Gegenstand der Vorlesung sind Begriff, Wesen und Funktion einer Verfassung im Staat und in Integrationsverbünden. Darüber hinaus wird neben dem deutschen Verfassungsrecht, soweit es die Verfahren und Bedingungen der deutschen Beteiligung an der europäischen Integration im Rahmen der EU festlegt, auch der Konstitutionalisierungsprozess der EU besprochen. Besonderes Augenmerk liegt auf den Zusammenhängen und wechselseitigen Einflüssen des Staats-, Europa- und Völkerrechts.

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Die Studierenden haben umfassende Kenntnisse in der allgemeinen Staatslehre und im deutschen Staatsrecht erworben, soweit dieses Relevanz hat für die deutsche Beteiligung an der europäischen Union und sie haben sich mit dem gegenwärtigen Stand und den absehbaren Entwicklungen im Europäischen Verfassungsrecht auseinandergesetzt. Da sich die Veranstaltung zahlreichen Grundsatzfragen stellt, die auch in anderen Rechtsgebieten relevant werden, verhilft sie den Studierenden zu einem ausgeprägten Grundverständnis.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

V (2)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

a) Klausur (ca. 120 Min.) oder
b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)
Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, WS

Platzvergabe

--

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

90 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

--

Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Recht der Internationalen Organisationen			02-N-Ö-W1-03-172-m01
Modulverantwortung		**anbietende Einrichtung**	
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät	
ECTS	**Bewertungsart**	**zuvor bestandene Module**	
3	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	**Niveau**	**weitere Voraussetzungen**	
1 Semester	grundständig	Empfohlene Vorkenntnisse: 02-N-Ö-W1-02	

Inhalte

Die Vorlesung behandelt das Recht der Internationalen Organisationen. Neben einem Überblick über Geschichte, Entwicklung und Bedeutung der Internationalen Organisationen werden folgende Themengebiete erörtert: Mitgliedschaft in und Rechtsstellung von Internationalen Organisationen sowie Organe, Aufgaben, Befugnisse und Finanzierung von Internationalen Organisationen. Einen Schwerpunkt bildet hierbei das Recht der Vereinten Nationen, des Europarates und der Welthandelsorganisation. Ferner werden wichtige Aspekte der Internationalen Gerichtsbarkeit besprochen.

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Die Studierenden haben einen fundierten Einblick in die Entstehung, Rechtsstellung und Funktionsweise Internationaler Organisationen erhalten sowie diesen durch die beispielhafte Auseinandersetzung mit ausgewählten Organisationen vertieft. Weiter wurden die Grundlagen internationaler Gerichtsbarkeit und Streitschlichtung vermittelt.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

V (2)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

a) Klausur (ca. 120 Min.) oder
b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)
Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, SS

Platzvergabe

--

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

90 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

--

Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Völkervertragsrecht mit Bezügen zu Menschenrechtsverträgen			02-N-Ö-W1-04-172-m01
Modulverantwortung		**anbietende Einrichtung**	
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät	
ECTS	**Bewertungsart**	**zuvor bestandene Module**	
3	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	**Niveau**	**weitere Voraussetzungen**	
1 Semester	grundständig	Empfohlene Vorkenntnisse: 02-N-Ö-S	

Inhalte

Völkerrechtliche Verträge stellen eine wichtige Rechtsentstehungsquelle des Völkerrechts dar. Ziel der Veranstaltung ist es daher, das Recht der völkerrechtlichen Verträge kennen zu lernen. Schwerpunkt bildet dabei vor allem das Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge (1969). Zudem werden die Wiener Konvention über das Recht der Verträge zwischen Staaten und internationalen Organisationen und zwischen internationalen Organisationen (1986) sowie die Wiener Konvention über die Staatennachfolge in Verträge (1978) in den Blick genommen. Thematisch werden unter anderem behandelt: Abschluss, Auslegung, Ungültigkeit, Rücktritt und Kündigung von sowie Vorbehalte zu und Sukzession in völkerrechtliche(n) Verträge(n).

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Die Studierenden haben das Recht der völkerrechtlichen Verträge kennengelernt, indem insbesondere das Verfahren ihrer Entstehung, deren Wirksamkeitsvoraussetzungen und Möglichkeiten der Lösung einzelner Staaten aus völkerrechtlichen Verträgen thematisiert wurde. Schwerpunktmäßig wurden das Wiener Übereinkommen über das Recht der Verträge und die Wiener Konventionen aus den Jahren 1968 und 1978 behandelt.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

V (2)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

a) Klausur (ca. 120 Min.) oder
b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)
Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, WS

Platzvergabe

--

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

90 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

--

Modulbezeichnung	Kurzbezeichnung
Bezüge des Staatsrechts zum Europa- und Völkerrecht	02-N-Ö-W1-05-152-m01

Modulverantwortung	anbietende Einrichtung
Studiendekan/-in Juristische Fakultät	Juristische Fakultät

ECTS	Bewertungsart	zuvor bestandene Module
3	numerische Notenvergabe	--

Moduldauer	Niveau	weitere Voraussetzungen
1 Semester	grundständig	Empfohlene Vorkenntnisse: 02-N-Ö-W1-01

Inhalte

Die Vorlesung behandelt das Beziehungsgeflecht zwischen (deutschem) Staatsrecht und dem Europa- und Völkerrecht (einschließlich des Rechts der internationalen Organisationen), welches sich für die einzelnen Staaten aus der zunehmenden Verdichtung internationaler Beziehungen ergibt. Erörtert werden die Rechtsquellen des Europa- und des Völkerrechts und ihr innerstaatlicher Vollzug sowie die Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland an der Schaffung supranationaler und internationaler Rechtsnormen. Besonderes Augenmerk gilt der Einbindung der Bundesrepublik Deutschland in die Europäische Union, den Europarat (nebst EMRK), in die NATO und in die Vereinten Nationen.

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Die Vorlesung hat den Studierenden die Rechtsquellen des Europa- und Völkerrechts sowie dessen innerstaatlichen Vollzug veranschaulicht. Im Mittelpunkt der Lehre standen die Funktion und Mitwirkung der Bundesrepublik Deutschland in der EU, dem Europarat, der NATO und den Vereinten Nationen, wobei der Schaffung supranationaler und internationaler Rechtsnormen ein besonderes Interesse galt.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

V (2)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

a) Klausur (ca. 120 Min.) oder
b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)
Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, WS

Platzvergabe

--

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

90 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

--

Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Europäischer Grundrechtsschutz			02-N-Ö-W1-06-152-m01
Modulverantwortung		**anbietende Einrichtung**	
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät	
ECTS	**Bewertungsart**	**zuvor bestandene Module**	
3	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	**Niveau**	**weitere Voraussetzungen**	
1 Semester	grundständig	Empfohlene Vorkenntnisse: 02-N-Ö-W1-01	

Inhalte

Die Vorlesung behandelt den Grundrechtsschutz auf europäischer Ebene. Untersucht wird zunächst der Grundrechtsschutz nach der Europäischen Konvention zum Schutze der Menschenrechte und Grundfreiheiten. Darauf aufbauend werden die bisherigen Entwicklungen des gemeinschaftsrechtlichen Grundrechtsschutzes, die Unionsbürgerschaft und die Charta der Grundrechte der Europäischen Union und die neueren Entwicklungen nach dem gescheiterten europäischen Verfassungsvertrag erörtert.

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Die Studierenden haben einen umfassenden Überblick über die historischen Entwicklungen und den derzeitigen Stand des Grundrechtsschutzes auf Europäischer Ebene unter Einbeziehung der Europäischen Menschenrechtskonvention und der Grundrechtscharta der Europäischen Union erhalten.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

V (2)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

a) Klausur (ca. 120 Min.) oder
b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)
Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, SS

Platzvergabe

--

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

90 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

--

Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Universelles Völkerrecht			02-N-Ö-W1-07-172-m01
Modulverantwortung		**anbietende Einrichtung**	
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät	
ECTS	**Bewertungsart**	**zuvor bestandene Module**	
3	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	**Niveau**	**weitere Voraussetzungen**	
1 Semester	grundständig	Empfohlene Vorkenntnisse: 02-N-Ö-V	

Inhalte

Die Vorlesung befasst sich zunächst mit den Grundlagen und der Entwicklung des Völkerrechts. Im Anschluss daran werden behandelt: Völkerrechtssubjekte; Völkerrechtsquellen; Rechts- und Handlungsfähigkeit von Staaten; Recht der Staatennachfolge; völkerrechtliche Verantwortlichkeit und Völkerstrafrecht; Staatenimmunität; friedliche Streitbeilegung; Friedenssicherung und Kriegsrecht sowie das Diplomaten- und Konsularrecht.

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Die Studierenden haben eine allgemeine Einführung in das Völkerrecht, der Rechts- und Handlungsfähigkeit von Staaten, deren Immunität und deren Verantwortung erhalten sowie Kenntnisse im besonderen Völkerrecht, insbesondere im Bereich des Kriegs-, Diplomaten- und Konsularrechts erworben.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

V (2)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

a) Klausur (ca. 120 Min.) oder
b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)
Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, WS

Platzvergabe

--

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

90 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

--

Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Wirtschaftsvölkerrecht und WTO-Recht			02-N-Ö-W1-08-172-m01
Modulverantwortung		**anbietende Einrichtung**	
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät	
ECTS	**Bewertungsart**	**zuvor bestandene Module**	
3	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	**Niveau**	**weitere Voraussetzungen**	
1 Semester	grundständig	Empfohlene Vorkenntnisse: 02-N-Ö-V	

Inhalte

Die Vorlesung hat das wirtschaftsrelevante Völkerrecht zum Gegenstand und ergänzt die übrigen völkerrechtlichen und internationalrechtlichen Lehrangebote. Behandelt werden die historischen, ökonomischen und völkerrechtlichen Grundlagen des Wirtschaftsvölkerrechts, das Recht des internationalen Handels (WTO-Recht), auf dem ein Schwerpunkt liegt, das internationale Investitionsschutzrecht, das Recht der regionalen Wirtschaftsorganisationen und das Recht der internationalen Entwicklung. Ferner wird ein Überblick über das internationale Währungs- und Finanzrecht gegeben.

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Die Studierenden haben Grundlagenkenntnisse auf dem Gebiet des wirtschaftsrelevanten Völkerrechts erlangt. Vertiefend haben sie sich im Besonderen mit dem internationalen Warenhandelsrecht (Recht der WTO) beschäftigt. Darüber hinaus konnten sie ihr internationalrechtliches Wissen um die Themen internationales Investitionsschutzrecht, internationales Währungs- und Finanzrecht sowie das Recht der regionalen Wirtschaftsorganisationen und das Recht der internationalen Entwicklung erweitern.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

V (2)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

a) Klausur (ca. 120 Min.) oder
b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)
Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, SS

Platzvergabe

--

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

90 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

--

Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Konversatorium zum Europarecht			02-N-Ö-W1-09-152-m01
Modulverantwortung		**anbietende Einrichtung**	
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät	
ECTS	**Bewertungsart**	**zuvor bestandene Module**	
3	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	**Niveau**	**weitere Voraussetzungen**	
1 Semester	grundständig	Empfohlene Vorkenntnisse: 02-N-Ö-V	

Inhalte

Das Konversatorium veranschaulicht den in den europarechtlichen Veranstaltungen vermittelten Lehrstoff durch fiktive Übungsfälle, welche auf europarechtlichen, nationalen und supranationalen Grundsatzentscheidungen beruhen. Besonderheiten im Prüfungsaufbau bei europarechtlichen Fallgestaltungen werden in der ihnen gebührenden Breite behandelt.

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Die Studierenden haben ihr in den europarechtlichen Veranstaltungen erworbenes Fachwissen durch prägnante Übungsfälle vertieft und gefestigt und Bewusstsein für die Besonderheiten europarechtlicher Klausursachverhalte erlangt.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

O (2)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

a) Klausur (ca. 120 Min.) oder
b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)
Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, WS

Platzvergabe

--

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

90 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

--

Modulbezeichnung			**Kurzbezeichnung**
Europäisches Verwaltungsrecht			02-N-Ö-W1-10-172-m01
Modulverantwortung		**anbietende Einrichtung**	
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät	
ECTS	**Bewertungsart**	**zuvor bestandene Module**	
3	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	**Niveau**	**weitere Voraussetzungen**	
1 Semester	grundständig	Empfohlene Vorkenntnisse: 02-N-Ö-W1-01	

Inhalte

Gegenstand dieses Moduls ist das Europäische Verwaltungsrecht mit einem Schwerpunkt im Beihilferecht.

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Die Studierenden haben Kenntnisse im Europäischen Verwaltungsrecht, insbesondere im Deutschen und Europäischen Beihilferecht erworben.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

V (2)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

a) Klausur (ca. 120 Min.) oder
b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)
Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, SS

Platzvergabe

--

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

90 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

--

Schwerpunkt 2: Verwaltungsrecht

(0 oder 19 ECTS-Punkte)

Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Baurecht			02-N-Ö-W2-01-152-m01
Modulverantwortung		**anbietende Einrichtung**	
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät	
ECTS	**Bewertungsart**	**zuvor bestandene Module**	
3	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	**Niveau**	**weitere Voraussetzungen**	
1 Semester	grundständig	Empfohlene Vorkenntnisse: 02-N-Ö-V	

Inhalte

Die Vorlesung behandelt Grundzüge des öffentlichen Baurechts. Vermittelt werden dabei die Grundlagen des Bauplanungsrechts (aus BauGB und BauNVO) und des Bauordnungsrechts (BayBO).

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Die Studierenden haben Grundlagenwissen im bundesrechtlichen Bauplanungsrecht und landesrechtlichen Bauordnungsrecht erworben.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

V (2)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

a) Klausur (ca. 120 Min.) oder
b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)
Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, WS

Platzvergabe

--

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

90 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

--

Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Polizei- und Sicherheitsrecht			02-N-Ö-W2-02-152-m01
Modulverantwortung		**anbietende Einrichtung**	
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät	
ECTS	**Bewertungsart**	**zuvor bestandene Module**	
3	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	**Niveau**	**weitere Voraussetzungen**	
1 Semester	grundständig	Empfohlene Vorkenntnisse: 02-N-Ö-V	

Inhalte

Die Vorlesung behandelt das Sicherheits- und Polizeirecht insbesondere des Landes Bayern. Die verschiedenen Handlungsmöglichkeiten im Rahmen des Gefahrenabwehr- und Sicherheitsrechts sowie die staatlichen und behördlichen Handlungsmöglichkeiten in diesem Bereich werden dargestellt sowie die europarechtlichen und verfassungsrechtlichen Bezüge behandelt.

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Die Studierenden haben grundlegende Kenntnisse im Bereich des Sicherheits- und Polizeirechts erworben. Sie kennen die staatlichen Handlungsformen mit ihren Möglichkeiten und Beschränkungen sowie die Perspektive des Bürgers. Auch die Einbindung des Sicherheits- und Polizeirechts in den Kontext des Allgemeinen Verwaltungsrechts ist ihnen vertraut.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

V (2)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

a) Klausur (ca. 120 Min.) oder
b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)
Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, WS

Platzvergabe

--

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

90 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

--

Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Kommunalrecht			02-N-Ö-W2-03-152-m01
Modulverantwortung		**anbietende Einrichtung**	
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät	
ECTS	**Bewertungsart**	**zuvor bestandene Module**	
3	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	**Niveau**	**weitere Voraussetzungen**	
1 Semester	grundständig	Empfohlene Vorkenntnisse: 02-N-Ö-V	

Inhalte

Die Vorlesung behandelt das Kommunalrecht mit dem Schwerpunkt des Bayerischen Kommunalrechts. Aufbau, Struktur und Funktion der Kommunen im Staat werden mit ihren gesetzlichen Grundlagen vorgestellt. Die Aufgaben und Handlungsmodelle der Kommunen werden beleuchtet, sowie das Verhältnis Kommune-Bürger und Kommune-Staat dargestellt.

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Die Studierenden haben die Bedeutung der Kommunen im deutschen Staatswesen und die Besonderheiten des bayerischen Kommunalrechts kennengelernt. Sie sind vertraut mit den Aufgaben der Kommunen und mit den rechtlichen Grundlagen sowie den Formen kommunalen Handelns. Auch die Aufgaben- und Kompetenzverteilung innerhalb der Kommunen sowie die prozessualen Möglichkeiten der Kommunen und der kommunalen Organe sind bekannt.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

V (2)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

a) Klausur (ca. 120 Min.) oder
b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)
Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, SS

Platzvergabe

--

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

90 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

--

Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Öffentliches Wirtschaftsrecht			02-N-Ö-W2-04-172-m01
Modulverantwortung		**anbietende Einrichtung**	
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät	
ECTS	**Bewertungsart**	**zuvor bestandene Module**	
3	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	**Niveau**	**weitere Voraussetzungen**	
1 Semester	grundständig	Empfohlene Vorkenntnisse: 02-N-Ö-V	

Inhalte

Gegenstand der Lehrveranstaltung sind das Gewerberecht (einschließlich des Gewerbenebenrechts), das Gaststättenrecht, Handwerksrecht sowie Grundzüge des Regulierungsrechts sowie des Vergaberechts. Neben den aktuellen gesetzlichen Neuregelungen werden in den Rechtsgebieten aktuelle Rechtsprechungsprobleme sowie die europarechtlichen und verfassungsrechtlichen Bezüge behandelt.

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Die Studierenden verfügen über Grundlagenwissen im Gewerbe-, Gaststätten-, Handwerksrecht, dem Regulierungsrecht sowie dem Vergaberecht. Sie sind mit den aktuellen legislativen Entwicklungen vertraut und kennen die gegenwärtige, thematisch einschlägige verwaltungsrechtliche Judikatur.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

V (2)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

a) Klausur (ca. 120 Min.) oder
b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)
Prüfungsturnus: i.d.R. alle zwei Jahre, WS

Platzvergabe

--

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

90 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

--

Modulbezeichnung	**Kurzbezeichnung**
Umweltrecht	02-N-Ö-W2-05-152-m01

Modulverantwortung	**anbietende Einrichtung**
Studiendekan/-in Juristische Fakultät	Juristische Fakultät

ECTS	**Bewertungsart**	**zuvor bestandene Module**
3	numerische Notenvergabe	--

Moduldauer	**Niveau**	**weitere Voraussetzungen**
1 Semester	grundständig	Empfohlene Vorkenntnisse: 02-N-Ö-V

Inhalte

Gegenstand der Vorlesung sind sowohl das allgemeine als auch das besondere Umweltrecht in Deutschland und der EU. Neben den Grundzügen, den allgemeinen Prinzipien, der verfassungsrechtlichen Verortung sowie den verschiedenen Handlungsinstrumenten des Umweltrechts auf deutscher wie auf europäischer Ebene sollen insbesondere der Einfluss des europäischen Umweltrechts auf das deutsche Umweltrecht und das Zusammenspiel der beiden Rechtsordnungen behandelt werden.

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Die Studierenden haben einen umfassenden Überblick über die Entwicklung, die Systematik und die wesentlichen rechtlichen Bestimmungen des deutschen wie auch des europäischen Umweltrechts erhalten. Sie wissen Grundzüge, allgemeine Prinzipien, verfassungsrechtliche Vorgaben und Handlungsinstrumente des Umweltrechts zu verorten und haben sich darüber hinaus mit dem Einfluss des europäischen Umweltrechts auf die deutsche Rechtsordnung und das Zusammenspiel der beiden Rechtsordnungen in diesem Bereich auseinandergesetzt.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

V (2)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

a) Klausur (ca. 120 Min.) oder
b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)
Prüfungsturnus: i.d.R. alle zwei Jahre, WS

Platzvergabe

--

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

90 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

--

Modulbezeichnung			**Kurzbezeichnung**
Verwaltungsverfahrens- und Prozessrecht vertieft			02-N-Ö-W2-06-172-m01
Modulverantwortung		**anbietende Einrichtung**	
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät	
ECTS	**Bewertungsart**	**zuvor bestandene Module**	
3	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	**Niveau**	**weitere Voraussetzungen**	
1 Semester	grundständig	Empfohlene Vorkenntnisse: 02-N-Ö-V	

Inhalte

Die Vorlesung dient der Vertiefung und Ergänzung des Wissens zum Verwaltungsverfahrens- und Verwaltungsprozessrecht. Dazu werden nach systematischen Einführungen in die jeweilige Problematik und der Analyse der aktuellen Entwicklungen prüfungsrelevante Fälle besprochen.

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Die Studierenden haben vertiefte Kenntnisse in verwaltungsverfahrensrechtlichen und verwaltungsprozessualen Problembereichen anhand prüfungsrelevanter Fälle auf Examensniveau erworben.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

V (2)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

a) Klausur (ca. 120 Min.) oder
b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)
Prüfungsturnus: i.d.R. alle zwei Jahre, SS

Platzvergabe

--

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

90 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

--

Modulbezeichnung			Kurzbezeichnung
Allgemeines Verwaltungsrecht 2			02-N-Ö-W2-07-152-m01
Modulverantwortung		**anbietende Einrichtung**	
Studiendekan/-in Juristische Fakultät		Juristische Fakultät	
ECTS	**Bewertungsart**	**zuvor bestandene Module**	
3	numerische Notenvergabe	--	
Moduldauer	**Niveau**	**weitere Voraussetzungen**	
1 Semester	grundständig	Empfohlene Vorkenntnisse: 02-N-Ö-V	

Inhalte

Die Vorlesung behandelt das Recht der öffentlichen Ersatzleistungen und das Recht der öffentlichen Sachen. Neben einem Überblick über die historischen Grundlagen werden folgende Themengebiete erörtert: Amtshaftungsanspruch; Entschädigungsansprüche für Beeinträchtigungen des Eigentums; Aufopferungsanspruch, Folgenbeseitigungsanspruch, öffentlich-rechtlicher Unterlassungsanspruch, Ansprüche aus verwaltungsrechtlichen Schuld- und Sonderverhältnissen, öffentlich-rechtlicher Erstattungsanspruch, Haftung für Verstöße gegen europäisches Gemeinschaftsrecht sowie Begriff, Arten und Nutzung von öffentlichen Sachen.

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Die Studierenden haben ihre Kenntnisse im allgemeinen Verwaltungsrecht erweitern und vertiefen können. Sie haben die Arten der öffentlich-rechtlichen Entschädigungs- und Ersatzleistungen auf nationaler und europäischer Ebene und darüber hinaus auch Begriff und Funktion öffentlicher Sachen kennengelernt.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

V (2)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

a) Klausur (ca. 120 Min.) oder
b) mündliche Prüfung (ca. 15 Min.)
Prüfungsturnus: i.d.R. jährlich, SS

Platzvergabe

--

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

90 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

--

Modulbezeichnung	**Kurzbezeichnung**
Übung im Öffentlichen Recht für Fortgeschrittene	02-N-Ö-W2-08-172-m01

Modulverantwortung	**anbietende Einrichtung**
Studiendekan/-in Juristische Fakultät	Juristische Fakultät

ECTS	**Bewertungsart**	**zuvor bestandene Module**
7	numerische Notenvergabe	--

Moduldauer	**Niveau**	**weitere Voraussetzungen**
1 Semester	grundständig	Empfohlene Vorkenntnisse: 02-N-Ö-V

Inhalte

Die Veranstaltung bildet aus inhaltlicher Sicht den Abschluss des Nebenfach-Studiums Öffentliches Recht. Im Vordergrund steht nicht mehr die Vermittlung von Inhalten, sondern vielmehr die Wiederholung und Vertiefung des bisher Gelernten auf den Gebieten des Verfassungsrechts, des Verwaltungsrechts und des Europarechts.

Qualifikationsziele / Kompetenzen

Die Übung im Öffentlichen Recht wendet sich an fortgeschrittene Studierende. Anhand komplexer Fälle werden Fragen des Öffentlichen Rechts besprochen und die verfassungs-, verwaltungs- und europarechtlichen Kenntnisse der Studierenden wiederholt und vertieft.

Lehrveranstaltungen (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)

V (3)

Erfolgsüberprüfung (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)

a) Klausur (ca. 120 Min.) und b) Hausarbeit (ca. 25 S.); Gewichtung 1:1

Platzvergabe

--

weitere Angaben

--

Arbeitsaufwand

210 h

Lehrturnus

k. A.

Bezug zur LPO I

--